

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat (39170-007960)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichstoff/Anwendung gemäss Technischem Merkblatt

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Bosshard-Farben AG

Strasse/Postfach :

Ifangstrasse 97
Postfach

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

8153 Rümlang

Telefon :

+41448177373

E-Mail :

bosshard@bosshard-farben.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 2 ; H371 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

POLYDIMETHYLSILOXAN MIT AMINOALKYLGRUPPEN ; CAS-Nr. : 67923-07-3
ESSIGSÄURE 7 % ; CAS-Nr. : 64-19-7
METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H371 Kann die Organe schädigen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

| | |
|----------------|---|
| P260 | Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäss den geltenden örtlichen, regionalen, nationalen und/ oder internationalen Vorschriften. |

Zusätzliche Hinweise

P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P370+P378 - Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P243 - Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Gemisch enthält $\geq 0,1$ % Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllen. Siehe ABSCHNITT 3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN ; CAS-Nr. : 541-02-6 ; EG-Nr. : 208-764-9
- OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2 ; EG-Nr. : 209-136-7 ; Index-Nr. : 014-018-00-1

Das Gemisch enthält $\geq 0,1$ % Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllen. Siehe ABSCHNITT 3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

- DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN ; CAS-Nr. : 541-02-6 ; EG-Nr. : 208-764-9
- OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2 ; EG-Nr. : 209-136-7 ; Index-Nr. : 014-018-00-1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

POLYDIMETHYLSILOXAN MIT AMINOALKYLGRUPPEN ; EG-Nr. : 614-170-4; CAS-Nr. : 67923-07-3

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 30$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

ESSIGSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119475328-30-xxx ; EG-Nr. : 200-580-7; CAS-Nr. : 64-19-7

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C ≥ 90 % • Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 25 % • Skin Corr. 1B ; H314: C ≥ 25 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 25 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 10 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 10 %

METHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119433307-44-xxxx ; EG-Nr. : 200-659-6; CAS-Nr. : 67-56-1

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 STOT SE 1 ; H370
Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 1 ; H370: C ≥ 10 % • STOT SE 2 ; H371: C ≥ 3 %

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-0098 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %

TETRAETHYLSILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119496195-28 ; EG-Nr. : 201-083-8; CAS-Nr. : 78-10-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN ; REACH-Nr. : 01-2119529238-36-xxxx ; EG-Nr. : 209-136-7; CAS-Nr. : 556-67-2

Gewichtsanteil : $\geq 0.25 - < 0.5$ %

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 2 ; H361f Aquatic Chronic 1 ; H410 PBT ; EUH440 vPvB ; EUH441
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=10)
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN ; REACH-Nr. : 01-2119511367-43-xxxx ; EG-Nr. : 208-764-9 ; CAS-Nr. : 541-02-6
Gewichtsanteil : < 0.5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : PBT ; EUH440 vPvB ; EUH441

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen .

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Schutzmassnahmen

Brandschutzmassnahmen:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Bestimmungen sind in der in Kapitel 15 aufgeführten Verordnung zum Jugendschutz aufgeführt. Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch schwangere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | MAK (CH) |
| Grenzwert : | 10 ppm / 25 mg/m ³ |
| Bemerkung : | SSC |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 20 ppm / 50 mg/m³
Bemerkung : SSC
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 25 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 50 mg/m³
Version : 09.03.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 25 mg/m³
Version : 09.03.2022

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m³
Bemerkung : H SSC B
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 400 ppm / 520 mg/m³
Bemerkung : H SSC B
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 130 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 12.06.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m³
Bemerkung : SSC
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m³
Bemerkung : SSC
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 5 ppm / 44 mg/m³
Version : 29.01.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1.4 ppm / 12 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Version : 12.06.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 44 mg/m³ / 5 ppm
Version : 09.03.2022
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter :
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 12.06.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchzeit > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials Schutzindex Klasse 5.

Körperschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : farbig

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrössen

| | |
|---|-----------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt : | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) | 70 - 140 °C |
| Zersetzungstemperatur : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt : | 12 °C |
| Zündtemperatur : | 320 °C |
| Untere Explosionsgrenze : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte : (20 °C) | 1 g/cm ³ |
| Lösemittelrennprüfung : (20 °C) | nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit : (20 °C) | mischbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

| | | |
|-------------------------------|-----------|------------------------|
| pH-Wert : | | 7 |
| Viskosität : | (23 °C) | 25 mPa*s |
| Kinematische Viskosität : | (40 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle : | | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbare Feststoffe : | | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbare Gase : | | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften : | | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen für freigesetztes Methanol: 5,5 - 44 Vol%. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Wasser, basischen Stoffen und Säuren. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Ethanol und Methanol. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|--------------|
| Parameter : | LD50 |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Methode : | OECD 401 |

Akute dermale Toxizität

| | |
|------------------|--------------|
| Parameter : | LD50 |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Methode : | OECD 402 |

Akute inhalative Toxizität

| | |
|------------------|----------|
| Parameter : | LC50 |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Ratte |

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Wirkdosis : > 0.72 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Methode : OECD 405

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII erfüllen

- PBT :

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN ; CAS-Nr. : 541-02-6
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

- vPvB :

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN ; CAS-Nr. : 541-02-6
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemässen Gebrauch

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV

08 01 11 S (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ESSIGSÄURE · METHANOL)

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETIC ACID · METHANOL · OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXANE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETIC ACID · METHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2 · ADR : III (<= 450 l)
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren · IMDG 2.3.2.2 (Verpackungsgruppe III <= 450 l)
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 69, 70, 75

Nationale Vorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 ; Nummer : 2.24

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäss AwSV - Klasse (D) : 2 (Deutlich wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International ;Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG- International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level

LOEL - Lowest Observed Effect Level

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level

NOEC - No Observed Effect Concentration

NOEL - No Observed Effect Level

OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development

VOC - Volatile Organic Compounds

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ExpoSil Aqua Haft-/Tiefgrundkonzentrat
Überarbeitet am : 03.10.2024

Version : 15.0.0

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|--------|--|
| EUH440 | Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschliesslich Menschen. |
| EUH441 | Starke Anreicherung in der Umwelt und in lebenden Organismen einschliesslich Menschen. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H370 | Schädigt die Organe. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.